

Ortenaukreis

Ausgleich für Eingriffe in die Natur: Experten äußern Zweifel am Sinn der Ökopunkte



Von Hagen Späth

Sa, 11. Januar 2020 um 15:09 Uhr

Lahr

BZ-Plus | Ein Münchner Planungsbüro hat die Ökokonto-Verordnung geprüft. Sie übt Kritik an Fischtreppen, der Ausweisung von Waldrefugien und Waldkalkungen. Das trifft auch Projekte in der Ortenau.



Die Fischtreppen beim Sägewerk Kunz in Kappel-Grafenhausen ist ein Ausgleich der Bahn für den Rheintalbahnausbau. Foto: Mark Alexander

Anfangs als bestechende Idee gefeiert und als praktikable Möglichkeit gesehen, Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen, nimmt die Kritik am Ökokonto zu. Naturschützer sehen es schon lange als einen tief hängenden Steigbügelhalter, um Bauprojekte einfacher umsetzen zu können.

Viel zu viele Ökopunkte für Fischtreppen; ungerechtfertigte Punkte für die Ausweisung von Waldrefugien, wo seit Jahrzehnten gar keine Waldwirtschaft mehr betrieben wird; Waldkalkungen als Ausgleich für Bauprojekte und damit Verlust an Flächen; grundsätzlich eine mangelnde Kontrolle und Überwachung der Ausgleichsprojekte – die Kritik am Ökokonto ist facettenreicher geworden und hat zugenommen. Dabei kommt die Kritik nicht nur von Umweltverbänden, sondern zum Beispiel auch von der Landesanstalt für Umwelt, die in einer Studie die Öko-Verordnung prüfen ließ. Die

vor einem Jahr veröffentlichte 325 Seiten starke "Evaluation der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg" des Planungsbüros für angewandten Naturschutz (Pan) in München kam zwar zu dem grundsätzlichen Fazit, dass sich das Ökokonto bewährt habe. Das Büro listete jedoch eine lange Reihe von Punkten auf, die es zu verbessern gelte. Umweltstaatssekretär Andre Baumann sagte daraufhin die Überarbeitung der Ökokonto-Verordnung zu. Das naturschutzrechtliche Ökokonto ist auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt einsehbar und listet für einige Kommunen in der südlichen Ortenau folgende Werte auf:

Lahr und Neuried: jeweils 1,3 Millionen Ökopunkte

Meißenheim: 4,3 Millionen Ökopunkte

Kappel-Grafenhausen: 7,8 Millionen Ökopunkte

Schwanau: 9,4 Millionen Ökopunkte

Bei den meisten Kommunen geht die hohe Punktzahl auf den Bau von Fischtreppen zurück. Die Bahn finanziert sie als Ausgleich für das 3. und 4. Gleis der Rheintalbahn, es wird bei den Kommunen sozusagen nur geparkt. Die Fischtreppe in Lahr-Kuhbach beim Sägewerk Benz zum Beispiel bringt eine Million Punkte, die Herstellung der Durchgängigkeit des Mühlbachs in Schwanau bei der Ottenheimer Mühle bringt 5,1 Millionen und bei der Rubinmühle in Nonnenweier 4,3 Millionen.

Fischtreppe in Kuhbach
bringt eine Million Punkte

Die Bewertung der Fischtreppen mit einem Euro für vier Punkte werde von vielen Praktikern als zu hoch angesehen, schreiben die Fachleute in der Studie. Die Einstufung sei so hoch, weil die Fischtreppen so teuer seien. Das sei ein "Systembruch" in der Ermittlung der Ökopunkte: "Beim Herstellungskostenansatz wird das Projekt und nicht die erreichbare ökologische

Aufwertung bewertet." Das sei ein völlig anderer Ansatz als das sonstige Bewertungssystem der flächenbezogenen Aufwertungen. Grundsätzlich wird bemängelt, dass es bei punktuellen Projekten zu viele und bei flächenhaften zu wenige Punkte gebe.

Die Bewertung der Fischtreppen stieß in dem Fernsehbeitrag von ARD-Report Mainz vom 20. August 2019 ("Die Ökopunkt-Lüge: Wie mit der Natur Kasse gemacht wird") auf die harsche Kritik des Biologen Nicolas Schoof der Uni Freiburg und des Gewässerökologen Nikolaus Geiler. Die Wissenschaftler wiesen darauf hin, dass es dafür gar keine Punkte geben dürfe, weil die Herstellung der Durchgängigkeit von der EU vorgeschrieben sei: "Eigentlich eine Pflichtaufgabe." Drei Fischtreppen am Mühlbach brächten 13 Millionen Punkte. Damit könne man rechnerisch ein Gewerbegebiet in der Größe von 200 Fußballfeldern ausgleichen.

Auch die Bepreisung von Waldrefugien mit Ökopunkten wird von den Fachleuten kritisiert. Das Büro Pan sieht die Gefahr, dass solche Waldrefugien dort ausgewiesen werden, wo die Waldgebiete de facto schon nicht mehr genutzt werden und durch die Ausweisung keine Aufwertung stattfindet. In Neuried und Meißenheim gehen die Gemeinden diesen Weg. Die Gemeinderäte folgten Revierförster Gunter Hepfers Vorschlag, in Neuried zwölf Flächen mit zusammen 47 Hektar Fläche als Waldrefugien auszuweisen und in Meißenheim zehn Flächen mit 32 Hektar Fläche.

Die Ortsgruppe Neuried des Bundes für Naturschutz Deutschlands (BUND) bemängelt, dass die genannten Flächen schon in Flora-Fauna-Habitat (FFH)- oder Vogelschutzgebieten lägen und durch die Ausweisung kein naturschutzfachlicher Mehrwert erzeugt werde. Der Evaluationsbericht über das Ökokonto kommt im Falle der Waldrefugien zu der Empfehlung, künftig auf die Ausweisung zu verzichten und wirtschaftlich nicht nutzbare Wälder nicht mehr als ökokontofähig einzustufen.

Dass es auch für Waldkalkungen Ökopunkte gibt, dagegen hat detailliert das Zukunftsforum Natur & Umwelt Ortenau Stellung bezogen. In zwei ausführlichen Briefen an Umweltminister Franz Untersteller führen Vorsitzender Joachim Thomas und Fachbeirat Peter Huber aus, dass diese Praxis, die im ganzen Land nur der Ortenaukreis so handhabt, weder durch die Ökoverordnung noch durch das Baurecht gedeckt sei. Waldkalkungen gibt es in der Region seit mehreren Jahren. Im Juli vergangenen Jahres wurden zum Beispiel 680 Hektar Wald, vor allem auf der Gemarkung Schuttertal und Lahr-Kuhbach, gekalkt. Vom Kreis wurde dies bisher im Rahmen des baurechtlichen Ökokontos

anerkannt und die Kommunen konnten dafür Ökopunkte sammeln.

Das Zukunftsforum berechnete, dass mit der derzeitigen Praxis der finanzielle Aufwand für den Ausgleich für zehn Ökopunkte etwa ein Euro betrage. Mit einer einmaligen Kalkung könnte so der Verlust von einem Quadratmeter bestem Ackerland viel zu leicht ausgeglichen werden. Ihr Fazit: "Das großflächige Kalkrieseln bringt sehr billig Punkte auf das Ökokonto und die Gemeinden schaffen sich damit das Problem von flächenwirksamen, zeitraubenden und komplexen Ausgleichsmaßnahmen ganz schnell vom Hals."

Kritik an der Waldkalkung

Die beiden Briefe an Untersteller zeigten Wirkung. Ende Oktober lud das Umweltministerium Vertreter des Landratsamtes, des Regierungspräsidiums und des Forsts zu "einem klärenden Gespräch". Mitte Dezember trudelte die Antwort von Untersteller bei Thomas und Huber ein: "Als Ergebnis der Besprechung wurde festgehalten, dass das Landratsamt bis auf weiteres das Ortenauer Waldkalkungsmodell weder im Rahmen der naturschutzrechtlichen noch der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung anerkennt."

Hoher Handlungsbedarf wird darüber hinaus bei der Bewertung der Ist- und Zielzustände von Biotopen oder Bodenqualitäten gesehen. Hier bestehe die Gefahr, die Ausgangslage zu gering einzustufen und das Ziel zu hoch, weil so mehr Ökopunkte zu erreichen seien, heißt es im Evaluierungsbericht.

Ein Beispiel zur Bewertung von Bodenqualitäten aus Neuried: Im Zuge Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets Basic nach Süden über die L98 hinaus wurde der Oberboden abgetragen und im südlich angrenzenden Grundstück aufgetragen. Die BUND-Ortsgruppe kritisiert: "Obwohl es sich um gleichwertige Böden handelt, wurden vom Landratsamt 290 000 Ökopunkte genehmigt." Zum Vergleich: Als Ausgleich für den Bau des Forums am Rhein wurden 88 000 Ökopunkte für notwendig erachtet.

Am Ende der Report-Sendung zieht der gerade aus dem Amt geschiedene Landesgeschäftsführer des BUND, Axel Mayer, das Fazit: "Die Ökopunkte funktionieren nicht. Irgendwann ist Deutschland zugebaut – aber ausgeglichen."

Das Ökokonto

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz müssen Eingriffe in Natur und Landschaft gleichwertig ausgeglichen werden. Zu diesem Zweck hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2011 die Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) erlassen. Sie regelt das Verfahren, die Bewertung und Anrechnung vorgezogener Ausgleichsprojekte sowie die Grundsätze über den Handel damit auf der Grundlage von Ökopunkten. Das heißt, es werden durch ökologische Aufwertungen an der einen Stelle Ökopunkte erzielt, die später für Eingriffe an anderer Stelle eingelöst oder weiterverkauft werden können. Das Schutzgut Flora/Fauna wird mit bis zu 64 Ökopunkten berechnet, das Schutzgut Boden lediglich mit bis zu 16 Ökopunkten je Quadratmeter.

Dabei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen naturschutzrechtlichem und baurechtlichem Ökokonto. Während das baurechtliche Ökokonto auf den Ausgleich von Eingriffen im Innenbereich der Kommunen (Bebauungs- und Flächennutzungspläne) beschränkt ist, findet das naturschutzrechtliche Ökokonto ausschließlich im Außenbereich Anwendung. Also zum Beispiel beim Bau einer Straße, einer Windkraftanlage oder einer Scheune im Außenbereich. Das naturschutzrechtliche Konto wird im Landratsamt geführt, die Vorschriften der ÖKVO gelten nur für dieses Konto. Das baurechtliche Ökokonto führt die Gemeinde. Die meisten Kommunen sind dazu übergegangen, auch dieses Konto nach dem Bewertungsverfahren der ÖKVO zu führen. Es gibt Bestrebungen, beide Konten zusammenzuführen. Weitere Informationen unter

<http://mehr.bz/oekokonto>

Ressort: [Lahr](#)

Zum Artikel aus der gedruckten BZ vom Sa, 11. Januar 2020:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

» Webversion dieses Zeitungsartikels: [Zweifel am Sinn der Ökopunkte](#)

Kommentare



Ihr Zugang wurde wegen eines Verstoßes gegen unsere Diskussionsregeln (Netiquette) gesperrt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Moderatorenteam: community@badische-zeitung.de.